

Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat am 03.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Volkshochschule Zeven unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/134 genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 11.01.2022 bis zum 21.01.2022 während der Sprechzeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Zeven, Am Markt 4, Raum 304, öffentlich aus. Hierzu ist aufgrund der aktuellen Pandemielage eine vorherige telefonische Anmeldung (Tel. 04281-716255) erforderlich.

Zweckverband Volkshochschule Zeven

Der Zweckverbandsgeschäftsführer

Haushaltssatzung der VHS Zeven für das Haushaltsjahr 2022 vom 13.12.2021

Auf Grund des § 112 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	879.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	879.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentliche Aufwand auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	879.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	867.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	879.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	867.900,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des Fehlbedarfs wird eine Verbandsumlage in Höhe von bis zu 120.000,00 Euro erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1,324971292 Euro

je Einwohner am 31.12.2020

0,066332098 v. H.

der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage der Verbandsmitglieder und deren Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2021.

Zeven, d. 13.12.2021

J. Keller
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

H. Fricke
Verbandsgeschäftsführer